

Europäischer Musikwettbewerb für sinfonisches Blesorchester - Fanfare Orchester - Brass Bands

Reglement des Musikwettbewerbs

Der Luxemburger Musikverband « Union Grand-Duc Adolphe » (UGDA) organisiert jedes Jahr Musik- und Gesangswettbewerbe sowie in regelmäßigen Abständen international ausgeschriebene Wettbewerbe, die insbesondere der Förderung von Instrumental- und Chormusik in Luxemburg und Europa dienen.

2023 veranstaltet die UGDA in Zusammenarbeit mit der „Philharmonie Luxembourg“ im Rahmen des Konzertzyklus «Fräiraim» einen europäischen Orchesterwettbewerb. Eingeladen sind Blesorchester und Jugendblesorchester der Höchststufe aus allen Ländern und insbesondere aus Europa. Beim Wettbewerb besteht kein Unterschied zwischen Orchester und Jugendorchester.

I. Kategorien

Art. 1

Der Europäische Wettbewerb findet am 3. und 4. Juni 2023 in der Philharmonie Luxembourg statt.

Art. 2

Teilnehmen können Blesorchester und Jugendblesorchester aus allen Ländern in folgenden Besetzungen: Harmonieorchester, Fanfare Orchester und Brass Bands.

Art. 3

Der Wettbewerb sieht folgende Abteilungen vor:

- Eine einzige Leistungsstufe: Höchststufe – Niveau A – Nationaldivision...
- Drei verschiedene Kategorien: 1. Harmonie 2. Fanfare 3. Brass Band.

II. Wettbewerbsstücke

Art. 4

Die Pflichtstücke werden am 30. Juni 2022 auf dem Internetportal www.ugda.lu veröffentlicht.

Art. 5

Der Wettbewerb begreift folgende Wertungsspiele:

- Ein Pflichtstück
- Ein Wahlprogramm, mit wertvollem künstlerischen Inhalt, und wenn möglich, einer thematischen Verbindung. Es können eines oder mehrere Werke sein, mit einer Gesamtdauer von 25 bis maximal 35 Minuten

Die Vortragsdauer des Wahlprogramms beinhaltet nicht die Vortragsdauer des Pflichtstückes.

Das Wahlprogramm soll dem Schwierigkeitsgrad der oberen Leistungsstufe (Höchststufe – ...) entsprechen. Die Interpretation von Werken europäischer Komponisten ist empfehlenswert, aber keine Pflicht. Eine Änderung des Wahlprogramms nach der Anmeldefrist ist möglich, bedarf aber einer schriftlichen Anfrage bis spätestens zum 15. März 2023 sowie der Genehmigung seitens der Wettbewerbsleitung.

Die Wettbewerbsleitung kann ein Werk nicht akzeptieren, falls es nicht mit den hier aufgeführten Wettbewerbskriterien vereinbar ist.

Art. 6

Der genaue Ablauf des Wettbewerbes wird von den Organisatoren des Wettbewerbes aufgestellt.

III. Jury

Art. 7

Die Jury besteht im Prinzip aus fünf Juroren von internationalem Ruf. Die Mitglieder der Jury werden vom Zentralvorstand der UGDA ernannt. Ein Sekretär, der weder beratende noch beschließende Funktion hat, wird der Jury beigeordnet.

Art. 8

Für jedes der Wertungsspiele verfügt jedes Jurymitglied über maximal 100 Punkte.

Pflichtstück und freies Programm werden zunächst gesondert bewertet.

Die verschiedenen Bewertungskriterien sind:

- Zusammenspiel, Rhythmus und Intonation;
- Artikulation, Phrasierung und Dynamik;
- Qualität und Ausgeglichenheit des Orchesters;
- Stil und künstlerische Gestaltung;
- Interpretation.

Art. 9

Vor und nach dem Wettbewerb findet eine Besprechung der Jury mit dem Organisator statt. Die Jury berät hinter verschlossenen Türen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Jeder Juror gibt eine schriftliche Bewertung zu jedem Orchester ab. Zusätzlich ist es dem Juryvorsitzenden freigestellt eine kurze Zusammenfassung zu erstellen. Die Bewertungen werden dem jeweiligen Orchester nach dem Wettbewerb zugestellt.

Die Organisatoren des Wettbewerbes sind verantwortlich für die Einhaltung der Wettbewerbsbestimmungen.

Art. 10

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

IV. Resultate und Preise

Art. 11

Das Endresultat ergibt sich aus der Addition der Teilergebnisse der Mitglieder der Jury, geteilt durch die Anzahl der Juroren. Dezimalstellen werden nicht aufgerundet.

Art. 12

Der Durchschnitt der beiden Wertungsspiele ergibt folgende Preise:

- 91 bis 100 Punkte: erster Europäischer Preis mit Auszeichnung,
- 81 bis 90,99 Punkte: erster Europäischer Preis,
- 71 bis 80,99 Punkte: zweiter Preis,
- 61 bis 70,99 Punkte: dritter Preis.

Ein Resultat unter 61 Punkte ergibt kein Anrecht auf eine Auszeichnung.

Die teilnehmenden Orchester, die einen Preis bekommen haben, erhalten einen Pokal und ein Diplom des "Europäischen Musikwettbewerbes Luxemburg 2023 ». Ein Orchester mit weniger als 61 Punkten erhält eine Teilnahmebescheinigung.

Art. 13

Prämien: Als Ermutigungsprämie wird ein Geldpreis an die jeweiligen drei ersten Preisträger in jeder Kategorie (Harmonie, Fanfare und Brass Band) verliehen, mit der Voraussetzung beim Wettbewerb ein Endresultat von 86 bis 100 Punkten erhalten zu haben: 1. Platz :2.500 €; 2. Platz :1.000 €; 3. Platz : 500 €

Gegebenenfalls können die Organisatoren auf Vorschlag der Jury einen Sonderpreis verleihen.

In den drei Jahren folgend dem Wettbewerb ist es der UGDA freigestellt, ein Preisträgerkonzert zu organisieren, zu dem die Preisträger des Wettbewerbes eingeladen werden können. Die Preisträger können gegebenenfalls auch zu anderen Veranstaltungen eingeladen werden.

Art. 14

Die Überreichung der Diplome, Pokale und Geldpreise findet am Ende des Wettbewerbes bei der Bekanntgabe der Resultate statt. Bei Abwesenheit eines am Wettbewerb teilnehmenden Orchesters oder seines Stellvertreters bei der Preisüberreichung entfallen die Übergabe des Geldpreises und des Pokals.

V. Anmeldung

Art. 15

Anmeldeformular

Das Einschreibeformular ist beim UGDA Verbandsekretariat erhältlich:

UGDA, 3 route d'Arlon, L-8009 Strassen, Tel: (+352) 46 25 36-1, Fax: (+352) 47 14 40 oder kann auf der UGDA-Webseite www.ugda.lu (unter der Sparte Concours) herunter geladen werden.

Folgendes ist mit der Anmeldung einzureichen:

- Jeweils eine Partitur der frei gewählten Stücke,
- eine Beschreibung des Orchesters und einen Lebenslauf des Dirigenten (1 Seite A4 maximal in DE, FR oder GB),
- ein Foto des Orchesters und des Dirigenten,
- Einen Bühnenplan des Orchesters mit Angabe der Stühle und Notenständer in jeder Reihe.

Alle Dokumente sollen digital eingereicht werden an direction@ugda.lu.

Einschreibetermin ist der 15. Januar 2023.

Aus organisatorischen Gründen behält sich der Organisator des Wettbewerbes vor :

- die Teilnehmerzahl der Orchester zu beschränken,
- den Wettbewerb bei mangelnden Bewerbern oder anderen Gründen abzusagen.

Art. 16

Die Einschreibgebühr liegt bei 250 €.

Die Gebühr ist bis spätestens den 15. Januar 2023 auf das Bankkonto der Union Grand-Duc Adolphe zu entrichten:

Comptes Chèques Postaux Luxembourg - BIC Code : CCPLULL
- IBAN N° : LU10 1111 0043 0032 0000

Die Bankgebühren sind zu Lasten des Orchesters. Schecks werden nicht angenommen.

Art. 17

Die Transport- sowie die Aufenthaltskosten sind zu Lasten des teilnehmenden Vereines. Auf Anfrage kann die UGDA den Vereinen Informationen über die verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten in Luxemburg zusenden.

VI. Verschiedenes

Art. 18

Für den Wettbewerb stellt die UGDA das große Schlagzeug zur Verfügung, insbesondere 5 Pauken,

Große Konzerttrommel, Mallets (Marimba, Vibraphone, Xylophone, Glockenspiel), Drum Set, Tubular Bells, 2 Congas, Bongos, Tamtam... Ein Konzertflügel steht ebenfalls zur Disposition. Die anderen Instrumente sowie das kleine Schlagzeugzubehör müssen von jedem Orchester mitgebracht werden.

Art. 19

Die Union Grand-Duc Adolphe behält sich das Recht vor, die Wertungsspiele optisch und akustisch aufzuzeichnen, dies ausschließlich zu Dokumentationszwecken. In diesem Falle erhält das teilnehmende Ensemble eine Gratiskopie, ohne aber dass das Urheberrecht und die Autorenrechte beansprucht werden können. Die UGDA ist nicht verantwortlich für die Qualität der Aufnahme. Die UGDA hält sich das Recht vor, Fotos während der Wertungsspiele zu machen, die zu Dokumentationszwecken und der Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Art. 20

Die Wertungsspiele sind öffentlich. Zuhörer zahlen einen Pauschalbetrag von 16€ (8€ <27 Jahre) pro Tag. Die Mitglieder, der Dirigent sowie der Vorstand der teilnehmenden Vereine erhalten freien Eintritt zu den Wertungsspielen.

Art. 21

Die UGDA kann bei der Vermittlung weiterer Konzertmöglichkeiten im Großherzogtum Luxemburg behilflich sein, je nach den bestehenden Möglichkeiten, und dies in der Periode vom 2. bis 4. Juni 2023.

Art. 22

Durch die Einschreibung unterwerfen sich die Orchester dem Wettbewerbsreglement.

Die Nichtberücksichtigung einer der Bestimmungen des Reglements erwirkt den Ausschluss vom Wettbewerb.

Im Zweifelsfall ist der französische Text des vorliegenden Reglements ausschlaggebend.

Art. 23

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Februar 2022 in Kraft.